

1. Änderung zum Zuwendungsvertrag

gemäß § 54 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG)

zwischen

Stadt Heidelberg, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg,
vertreten durch den Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

– im Folgenden: **Stadt** –

und

Enjoy Jazz gGmbH, Bergheimer Str. 153, 69115 Heidelberg,
vertreten durch die drei Geschäftsführer, Rainer Kern, Christian Weiss und Jürgen Fritz

– im Folgenden: **Träger** –

Präambel

Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2021/2022 am 24.06.2021 wurde der Haushaltsansatz für den institutionellen Zuschuss an die Enjoy Jazz gGmbH um einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von maximal 60.000 Euro in 2021 für das Projekt/die Veranstaltungsreihe „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ erhöht. Der am 01.01.2021 in Kraft getretene Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt und dem Träger wird daher wie folgt geändert.

§ 1

§ 4 Absatz 2 des Zuwendungsvertrages erhält folgende Fassung:

„(2) Der Zuschuss wird im Jahr 2021 in Höhe des Fehlbedarfs von bis zu 170.860 Euro gewährt. Darin enthalten ist ein einmaliger zweckgebundener Sonderzuschuss in Höhe von maximal 60.000 Euro für das Projekt/die Veranstaltungsreihe „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Im Jahr 2022 wird ein Zuschuss in Höhe des Fehlbedarfs von bis zu 110.860 Euro gewährt. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.“

§ 2

1. Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
2. Die übrigen Bestimmungen des Zuwendungsvertrags bleiben unberührt.

Heidelberg, den _____

Heidelberg, den _____

Stadt Heidelberg
(Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner)

Enjoy Jazz gGmbH
(Rainer Kern)

Heidelberg, den _____

Enjoy Jazz gGmbH
(Christian Weiss)

Heidelberg, den _____

Enjoy Jazz gGmbH
(Jürgen Fritz)